

Die Regierung
des Kantons GraubündenIl Governo
del Cantone dei GrigioniLa regenza
dal chantun Grischun

Sitzung vom

8. Februar 2005

Mitgeteilt den

10. Februar 2005

Protokoll Nr.

144

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Waltensburg/Vuorz** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2004 eine Teilrevision der Ortsplanung. Folgende Planungsmittel wurden verabschiedet:

- Teilrevision des Baugesetzes
- Zonenplan 1:5'000 Änderung
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Änderung.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidg. Verordnung über die Raumplanung (RPV) liegt vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 16. April 2004 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 28. Mai 2004. Es gingen zwei Beschwerden ein. Diese konnte das Departement des Innern und der Volkswirtschaft mit Verfügungen vom 1. Februar 2005 zufolge Rückzuges abschreiben.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2004 ersuchte der Gemeindevorstand Waltensburg/Vuorz um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Teilrevision des Baugesetzes

Mit Regierungsbeschluss Nr. 1134 vom 12. August 2003 wurde die Gemeinde Waltensburg/Vuorz angewiesen, Art. 56 Abs. 3 BauG bei nächster Gelegenheit mit einer zeitlichen Beschränkung der Beschneidung zu ergänzen. Mit der vorliegenden Teilrevision des Baugesetzes wurde Art. 56 Abs. 3 BauG entsprechend ergänzt.

Die am 16. April 2004 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; sie kann genehmigt werden.

C.

Zonenplan 1:5'000 Änderung

Der Zonenplan 1:5'000 Änderung vom 16. April 2004 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

D.

Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Änderung

Im vorliegenden Generellen Erschliessungsplan 1:10'000 Änderung werden unter anderem die Stützen für die zwei neuen Sesselbahnen festgelegt. Die Stützen tangieren zwei Flachmoore (Fm-12041 „Vermata“ von lokaler Bedeutung und Fm-1034 „Plan dil Bargun“ von regionaler Bedeutung). Die Gemeinde wird ersucht, im Rahmen des Bauprojektes die Maststandorte bezüglich der erwähnten schützenswerten Biotope zu optimieren.

Der geplante Free-Ride-Korridor durchquert das Flachmoor Laghets von regionaler Bedeutung (Fm-12039). Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die schützenswerten Biotope durch bauliche Massnahmen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Der Generelle Erschliessungsplan 1:10'000 Änderung vom 16. April 2004 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 16. April 2004 verabschiedete **Teilrevision des Baugesetzes** wird genehmigt.
2. Der **Zonenplan 1:5'000 Änderung** vom 16. April 2004 wird genehmigt.
3. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:10'000 Änderung** vom 16. April 2004 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
4. Der Gemeindevorstand Waltensburg/Vuorz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
5. Das Amt für Raumplanung (ARP) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen im Zonenplan vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem ARP den Plan „Änderung Zonenplan 1:5'000“ sowie die Änderung des Baugesetzes, beide vom 22. November 2002, zur Verfügung.
6. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
7. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

